

## Fachbereich IV - Stadtplanung - (61)

Neumünster, den 17.04.2007  
Sachbearbeiter: Herr Heilmann  
Telefon: 26 23  
Telefax: 26 48

Az.: IV 61-20-02-32  
IV 61-26-118 he-sta

### VERMERK

### Angestrebte Zeitplanung für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes und die weitere Bearbeitung der Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung eines DOC in Neumünster

Arbeitsschritte	Zeitschiene / Sitzungstermine (BPU / RV)
Beschluss zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes	15.03.2007 (BPU)
Beauftragung eines externen Büros mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes	Anfang April 2007
Kenntnisnahme über die Zeitplanung für Einzelhandelskonzept und DOC	10.05.2007 (BPU)
Erarbeitung von Kernaussagen zum funktionalen Standortgefüge von Innenstadt, weiterer Einzelhandelsstandorte und DOC durch Büro	April - August 2007
Bearbeitung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der Investorengemeinschaft	April - August 2007
Präsentation, Beratung und Billigung wesentlicher Aussagen des Einzelhandelskonzeptes (Teil 1)	13.09.2007 (BPU)
Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne	13.09.2007 (BPU)
Öffentliche Auslegung der Bauleitpläne	24.09.2007 – 26.10.2007
Abstimmungs- / Beteiligungsverfahren Einzelhandelskonzept (Teil 1)	September / Oktober 2007
Auswertung der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung und Vorabstimmung mit dem Innenministerium	Oktober / November 2007
Vorlage des Entwurfes Einzelhandelskonzept (Teil 1)	Ende Oktober 2007
Vorberatung zum Einzelhandelskonzept (Teil 1) Vorberatung zu den Bauleitplänen	13.12.2007 (BPU)
Beschlussfassung über Einzelhandelskonzept (Teil 1) und Bauleitpläne (Satzungsbeschluss)	Anfang Januar 2008
Vorlage der Bauleitpläne einschl. Einzelhandelskonzept (Teil 1) beim Innenministerium (Prüfzeit ca. 2 Monate)	Ende Januar 2008
Genehmigung und Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung	April 2008
Bekanntmachung und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes	April 2008
Abschluss des Einzelhandelskonzeptes (Teil 2)	Mai 2008

Der Teil 1 des Einzelhandelskonzeptes umfasst insbesondere die Eckwerte bzw. das Einzelhandelskonzept, mit Aussagen darüber, wie der Bestand und die Weiterentwicklung der Innenstadt und der sonstigen Einzelhandelsstandorte neben dem DOC gesichert werden können (maßgebliche Anforderung der Landesplanung). Vertiefende Analysen und Aussagen zur Nahversorgung (Teil 2) werden voraussichtlich zeitlich versetzt erarbeitet.

Im Auftrag

(Heilmann)